

2.9.7 INFORMATIONEN über DEUTSCH als ZWEITSPRACHE (DaZ)

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule:

§ 44 Grundsatz

Neu zugezogene fremdsprachige Schülerinnen und Schüler werden in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse aufgenommen. Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen haben, unabhängig vom Zeitpunkt des Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige.

Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme in einen Kurs in Deutsch als Zweitsprache, in einen Intensivkurs in Deutsch oder in eine Integrationsklasse.

§ 45 Kurse in Deutsch als Zweitsprache

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen besuchen im Kindergarten und an der Primarschule Kurse in Deutsch als Zweitsprache, welche in Gruppen von 2 bis 6 Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.

Die Schulleitung kann im Einzelfall Einzelunterricht bewilligen.

Die Kurse können im Kindergarten während zwei und anschliessend an der Primarschule während drei weiteren Schuljahren besucht werden. Pro Kurs stehen pro Schulwoche im Kindergarten 2 Lektionen und an der Primarschule 1 bis 2 Lektionen zur Verfügung.

§ 46 Intensivkurs in Deutsch

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse besuchen im Kindergarten und an der Primarschule einen Intensivkurs in Deutsch, der in Gruppen von 2 bis 4 Schülerinnen und Schülern erteilt wird. Die Schulleitung kann im Einzelfall Einzelunterricht bewilligen. Der Intensivkurs umfasst pro Schulwoche: a. im Kindergarten 4 Lektionen; b. in der 1. und 2. Klasse der Primarschule 4 bis 6 Lektionen; c. in der 3. bis 5. Klasse der Primarschule 4 bis 8 Lektionen.

Er dauert längstens ein Jahr. Im Anschluss an den Intensivkurs können die Schülerinnen und Schüler während 3 Schuljahren Kurse in Deutsch als Zweitsprache besuchen.

- Der Unterricht findet im Kindergarten während der regulären Kindergartenzeit statt.
- Für die Kurse in Deutsch als Zweitsprache ist eine Fachlehrperson zuständig. Sie wird die Eltern zu Beginn des Schuljahres mit einem Brief informieren, wann ihr Kind den Deutschunterricht besuchen kann.
- Im Deutschunterricht wird die Standardsprache verwendet.
- Mit Unterstützung von Bildern, Gegenständen, Bewegung, Spielen und Liedern erlernen die Kinder spielerisch die deutsche Sprache.